

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 15.03.2023, um 19:00 Uhr  
im Multifunktionsraum der Alexander-v.-Humboldt-Schule

Name	Bemerkung
------	-----------

### Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

### Stadtratsmitglieder

Stadtrat Andreas Backs

Stadträtin Wencke Dorna

Stadtrat Manfred Hautsch

Stadtrat Michael Hofmann

Stadtrat Klaus-Dieter Löwel

Stadträtin Andrea Lutz

Stadträtin Susanne Müller

Stadtrat Peter Nitzsche entschuldigt

Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel anwesend ab 19:26 Uhr (TOP 4)

2. Bürgermeister Wieland Pietsch

Stadtrat Peter Popp

Stadtrat Stefan Retsch

Stadtrat Klaus Rieß

Stadtrat Christof Roß

Stadtrat Wolfgang Sahrman

Stadtrat Simon Schmidt

### Schriftführer

Bernd Dannreuther

### Ortssprecher Leisau-Kottersreuth

Ortssprecher Tobias Popp

**Gäste:** Herr Peter Narius als zu vereidigender Feldgeschworener  
Frau Martina Neubauer, Beauftragte gegen Rechtsextremismus  
Herr Harald Judas, Pressevertreter und „Quartiersmanager“ der Gemeinde Bischofsgrün

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.  
Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte über das RIS am 08.03.2023.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Marktplatz 8 – Förderantrag für die Erneuerung von Fenstern und der Eingangstüre“ zu behandeln, da dieser aufgrund der zeitnah zu erfolgenden Förderantragstellung nunmehr dringlich sei.

Die anwesenden Stadtratsmitglieder haben hiergegen keine Einwendungen erhoben.

Der neue Tagesordnungspunkt wird damit TOP 11, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

## **TAGESORDNUNG**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.02.2023
2. Bekanntgabe aus der letzten nichtöffentlichen Stadtratssitzung
3. Vereidigung neu gewählter Feldgeschworener / neuer Obmann
4. Bericht der Beauftragten gegen Rechtsextremismus - Martina Neubauer
5. Waldflurbereinigung - Ergebnis Eigentümerabfrage/weitere Vorgehensweise
6. Goldbergweg - Fördermöglichkeiten reduzierte Maßnahme / weitere Vorgehensweise
7. Straßensanierungen 2022 - Endabrechnung - Information und Kostenmehrungen:
- 7.1. Straßensanierungen 2022 - Los 1: Straßensanierung Birkig oberer Teil - Kostenmehrungen
- 7.2. Straßensanierungen 2022 - Los 2: Straßensanierung Leisau - Information
- 7.3. Straßensanierungen 2022 - Los 3: Straßensanierung Schloßbruck, Nemmersdorf - Information
- 7.4. Straßensanierungen 2022 - Los 4: Straßensanierung Angerstraße, Dressendorf - Kostenmehrungen
8. Straßenbaumaßnahme Peuntgasse "Höhe Bauhof" / Straßensanierungen 2023
9. Jahresrechnung 2021 - Rechenschaftsbericht
10. Quartiersmanager - Förderantrag
11. Marktplatz 8 - Förderantrag für die Erneuerung von Fenstern und der Eingangstüre
12. Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges
- 12.1. Haushalt 2023 - zusätzlicher Sitzungstermin im April
- 12.2. FF Sickenreuth - Eingliederung / Widerruf Kommandantenbestätigung / Nutzung bzw. Sanierung Gerätehaus
- 12.3. Stabilisierungshilfe (zur Schuldentilgung) Stadt Goldkronach
- 12.4. Waldkindergarten - Bedarf Kindergartenplätze
- 12.5. Glasfaser - Eigenwirtschaftlicher Ausbau durch GlasfaserPlus
- 12.6. Ersatzbeschaffung Dienst-Kfz Rathaus
- 12.7. Ortsdurchfahrt Goldkronach - Schreiben Landratsamt
- 12.8. Ferienbetreuung in den Sommerferien

<b>Top 1      Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.02.2023</b>
---

### **Sach- und Rechtslage:**

Das Protokoll wurde den Stadtratsmitgliedern über das RIS zugeleitet.

SR Löwel weist darauf hin, dass bei TOP 4 das Abstimmungsergebnis verdreht dargestellt ist. Richtig muss es heißen: „2 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen“.

### **Beschluss:**

Im Protokoll der letzten Stadtratssitzung vom 15.02.2023 ist der Beschluss unter TOP 4 wie folgt abzuändern: 2 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen.

Ansonsten wird das Protokoll der letzten öffentlichen SR-Sitzung ohne Einwendungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

<b>Top 2 Bekanntgabe aus der letzten nichtöffentlichen Stadtratssitzung</b>
---

**Sach- und Rechtslage:**

Zu TOP 4: Pachtvertrag Freizeitgelände

Das Freizeitgelände einschließlich dem Gewässer wurde an den Fischereiverein „Goldkronacher Goldfischer“ verpachtet, ist jedoch weiterhin für die Öffentlichkeit nutzbar.

<b>Top 3 Vereidigung neu gewählter Feldgeschworener / neuer Obmann</b>
--

**Sach- und Rechtslage:**

- a) Nachdem der bisherige Obmann (Herr Konrad Wölfel) verstorben ist, wurde in der Feldgeschworenenversammlung vom 28.02.2023 als neuer Obmann Herr Helmut Pritschet von den anwesenden Feldgeschworenen nach § 6 Feldgeschworenenordnung (FO) sowie Art. 11 Abs. 6 Abmarkungsgesetz (AbmG) gewählt.

Die Wahl zum Obmann ist durch Stadtratsbeschluss zu bestätigen.

- b) Als neuer Feldgeschworener wurde in der Versammlung vom 28.02.2023 Herr Peter Narius neu gewählt.

Die Neuwahl des Feldgeschworenen ist durch Stadtratsbeschluss zu bestätigen.

- c) Die Ableistung des Eides erfolgt mit den Worten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses - so wahr mir Gott helfe.“

**Beschluss:**

Nach Wahl und Verpflichtung des neuen Feldgeschworenen in der Feldgeschworenenversammlung nach Art. 11 Abs. 3 Satz 2 AbmG i.V.m. § 4 FO wird

Herr Peter Narius

als **neuer Feldgeschworener** nach Art. 11 AbmG auf Lebenszeit bestellt.

Als **neuer Obmann** der Feldgeschworenen im Bereich der Stadt Goldkronach wird

Herr Helmut Pritschet

bestätigt.

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Wittelsbacherring 15, 95444 Bayreuth, ist entsprechend zu informieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 4 Bericht der Beauftragten gegen Rechtsextremismus - Martina Neubauer</b>
--

#### **Sach- und Rechtslage:**

a) Frau Neubauer wird das Wort erteilt.

Sie legt dar, dass die Beauftragte der Stadt spätestens alle 2 Jahre dem Stadtrat nach der Festlegung der Geschäftsordnung berichten soll. Diesem komme sie nach.

Außerdem gebe es genug Anlass, über Rassismus und Rechtsextremismus zu reden.

Nach ihren Ausführungen hätte sich Oberfranken zum Hotspot entwickelt.

b) In Goldkronach selber sei keine größere Auffälligkeit bekannt geworden, allerdings habe sie das Wahlergebnis der AfD bei der letzten Bundestagswahl mit ca. 8,5 % schon gestört.

An Aktionen der rechtsextremen Szene weist sie auf den Aufmarsch in Schwarzenberg Saale gegen Flüchtlingsunterkünfte als auch auf die Reichsbürger hin, deren militärischer Arm am Oschenberg Schießübungen durchführen wolle.

Auf Nachfrage bei der Polizei waren 2021 keine Fälle von Rechtsextremismus für den Goldkronacher Bereich aktenkundig geworden.

c) Als Gegenmaßnahme habe sie einen Bericht für das Mitteilungsblatt verfasst, um die verworrenen Strukturen der rechtsextremistischen Szene etwas übersichtlich darzustellen. Zudem wurden Plakate aufgehängt, keine rassistisch tickende Partei zu wählen.

Es wurden verschiedene Veranstaltungen besucht, die Eingliederung der in Goldkronach verbleibenden Flüchtlinge unterstützt, auch wurde die Solidarität mit der Stadt Wunsiedel anlässlich der jährlich wiederholenden Aufmärsche und des Heldengedenkens durch den „Dritten Weg“ bekundet.

d) Nach ihrer Ansicht sei der parlamentarische Arm der Rechtsextremisten die AfD. Diese habe in den letzten Jahren 5 % an Wählerpotential hinzugewonnen. Diese partizipieren von den gesellschaftlichen Problemen, die man als Ansatzpunkt nehme, um dem wachsenden Bedürfnis nach Sicherheit durch Schüren von Ängsten und gleichzeitigem Anbieten von fadenscheinigen Lösungen nachzukommen.

Rechtsextreme seien nicht mehr an der Kleidung erkennbar, sie hätten ihr Erscheinungsbild geändert. Man müsse sie an ihren Aussagen erkennen. Die Aussagen sollte man hinterfragen und ihnen im Gespräch bleibend begegnen.

e) Die Stadt Goldkronach hat bereits den richtigen Schritt getan und ist der „Allianz gegen Rechts“ als eine der ersten Kommunen beigetreten.

Mittlerweile befinden sich ca. 160 Gemeinden, Organisationen, Institutionen usw. unter diesem Dach. Die Allianz ist im Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg angesiedelt.

Die Mitgliedschaft ist bisher kostenlos, jedoch benötigen die verschiedenen Aktionen dringend finanzielle Mittel. Dazu wurde im März ein Förderverein gegründet, für den nun freiwilliger Unterstützungsbeitrag gewährt wird. Für die Stadt Goldkronach wäre der vorgeschlagene jährliche Mindestbeitrag 100,- €.

f) Die Allianz, aber auch sie und ihre Mitstreiter werden weiterhin wachsam sein und unterstützen. Sie sei aber auf Hinweise angewiesen, um eingreifen zu können.

Für die Zukunft sind Aktionen im Vorfeld der Landtags- und Bezirkstagswahl geplant, um den Wahlerfolg für rechtsextreme Gruppierungen zu verhindern.  
Ebenso bittet Sie, ein Schild „Wir sind Mitglied in der Allianz gegen Rechts“ beim städtischen Gebäude anzubringen.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende für den ausführlichen Bericht und die Aktivitäten.

<b>Top 5</b>	<b>Waldflurbereinigung - Ergebnis Eigentümerabfrage/weitere Vorgehensweise</b>
--------------	--

**Sach- und Rechtslage:**

a) Durch das Grundstücks-/ Ordnungsamt wurden sämtliche Eigentümer der Schrotteile sowie im Bereich der Otterleite als auch in dem Bereich Goldberg angeschrieben mit der Bitte mitzuteilen, ob Interesse an der Durchführung einer „Waldflurbereinigung“ bestehe.

b) Im Bereich Otterleite und Schrot ergibt sich folgendes Bild:

Für die betreffenden 72 Flurstücke gingen 24 Zustimmungen, 22 Ablehnungen, 24 x keine Rückmeldung und 2 x eine Rückmeldung mit Anmerkung ein. Es ergibt sich rein nach Flurstücken eine Zustimmung von ca. 1/3.

Betrachtet man die Gesamtfläche von 196.470 m<sup>2</sup>, so ergibt sich eine Zustimmung für 56.771 m<sup>2</sup>, Ablehnung für 62.504 m<sup>2</sup>, keine Rückmeldung für 73.237 m<sup>2</sup> sowie Rückmeldung mit Anmerkung für 3.958 m<sup>2</sup>.

Nach Flächen beläuft sich damit die Zustimmungsquote auf ca. 29 %. Soweit die Stadt Eigentümerin von Flächen war, wurde von einer Zustimmung ausgegangen.

c) Im Bereich am Goldberg ergibt sich folgendes Ergebnis:

Von insgesamt 92 Flurstücken gingen 46 Zustimmungen, 18 Ablehnungen, 3 Zustimmungen mit Verkaufsabsicht, 2 Rückmeldungen mit Anmerkung und letztendlich 23 x keine Rückmeldung ein.

Insgesamt wäre eine Gesamtfläche von 185.779 m<sup>2</sup> betroffen. Zustimmung erfolgt auf 96.019 m<sup>2</sup>, Rückmeldung mit Anmerkung für 3.163 m<sup>2</sup>, Verkauf für 5.802 m<sup>2</sup>, Ablehnung für 73.928 m<sup>2</sup> sowie für 42.887 m<sup>2</sup> keine Rückmeldung.

Die reine Zustimmung nach Anzahl der Grundstücke beläuft sich auf 50 v.H., einschließlich der Verkaufsflächen auf ca. 53 v.H. Die reine Zustimmungsfläche beläuft sich auf 52 %, einschließlich der Verkaufsflächen auf ca. 55 v.H. Soweit die Stadt Eigentümerin von Flächen war, wurde von einer Zustimmung ausgegangen.

d) Aufgrund der schleppenden und auch über die gesetzte Frist hinausgehenden Rückmeldungen wurde erst in der 10. Kalenderwoche die Übersicht für die Beteiligung an Flurneuordnungsverfahren an das Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken gemeldet.

Inwieweit das Neuordnungsverfahren ggf. nur für den Bereich Goldberg (höhere Zustimmungsquote und günstigere Flächenverteilung) durchzuführen ist, bleibt abzuwarten bzw. wird das Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken mitteilen.

Für den Bereich Otterleite und Schrot wird, wenn überhaupt, nur in Teilbereichen ein Ordnungsverfahren möglich sein.

Sobald neue Erkenntnisse hier vorliegen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.

e) Der Vorsitzende ergänzt, dass Frau Riedel vom ALE Oberfranken mitgeteilt habe, dass trotz des teilweise nicht überzeugenden Abfrageergebnisses dennoch der Antrag auf Flurneuordnung gestellt werden sollte, damit zumindest in Teilbereichen ein freiwilliger Landtausch durchgeführt werden könnte.

SR Popp bittet, für den Bereich Otterleite und Schrot gesonderte Auswertungen zu erstellen.

SR Hofmann bedauert das Abfrageergebnis, dennoch sollte die Stadt weiter am Ball bleiben, da Handlungsbedarf bestehe.

Der Vorsitzende unterstreicht nochmals, dass bei Einleitung eines Verfahrens alle Eigentümer einbezogen werden. Dies gehe aber nur, wenn der Stadtrat einen entsprechenden Beschluss zur Neuordnung fasse und an das ALE weiterleite.

Auf Nachfrage von SRin Müller wird dargelegt, dass sämtliche Eigentümer beteiligt werden sollen. Letztendlich ist es aber die Entscheidung der Eigentümer, wer tatsächlich dann an einem freiwilligen Landtausch bzw. an der Flurneuordnung teilnehme.

Nach Rückfrage von SR Löwel wird von SR Popp und dem Vorsitzenden dargelegt, dass Kosten nur für die beteiligten Eigentümer anfallen werden. Soweit die Stadt Eigentümer sei, fallen natürlich auch für die Stadt Kosten an, ansonsten dürfte dies bis auf den Verwaltungsaufwand kostenneutral sein.

SR Löwel unterstreicht, dass eine Flurneuordnung auch im Interesse der Stadt sei, damit hier die Eigentumsverhältnisse und auch letztendlich die Bewirtschaftung an die Herausforderungen (Trockenheit / Starkregenereignisse) angepasst werden könnten.

<b>Top 6</b>	<b>Goldbergweg - Fördermöglichkeiten reduzierte Maßnahme / weitere Vorgehensweise</b>
--------------	---

**a) Sach- und Rechtslage:**

Die ursprüngliche Strecke über eine Länge von 1,1 km mit Kosten in Höhe von 1,5 Mio. € und einer Förderung in Höhe von 626.218,00 € ist für die Stadt Goldkronach nicht zu finanzieren.

Mit Schreiben vom 18.01.2023 (Eingang 30.01.2023) nimmt das Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken dazu Stellung, inwieweit eine Verkleinerung der Ausbaustrecke auf 0,420 km - Vollausbau zwischen dem Anwesen „Am Goldberg 4“ und dem „Infohaus“ - zweckmäßig bzw. förderfähig wäre.

b) Es wird darauf hingewiesen, dass die Abwicklung und Förderung der reduzierten Maßnahme im Rahmen der bestehenden EU-Bewilligung nicht möglich ist.

Unter den Voraussetzungen, dass es sich bei dem Anwesen „Am Goldberg 6“ (Flurstück 302) ebenfalls um einen Einzelhof (praktizierende Landwirtschaft) handelt, könne man für den verkürzten Bauabschnitt (Vollausbau auf die Länge von 0,420 km zwischen dem Anwesen „Am Goldberg 4“ und dem „Infohaus“) mit kalkulierten Bruttobaukosten von ca. 360.000 € zuzüglich Ingenieurhonorar eine Förderung als Infrastrukturmaßnahme aus nationalen Mitteln anbieten. Hierzu wäre eine Förderung in Höhe von 65 v.H., bezogen auf die Bruttobaukosten zuzüglich Planungskosten, denkbar.

Erforderlich wäre, dass der Antrag vom 08.04.2022 auf Förderung aus dem ELER-/EURI-Programm zurückgezogen wird und für die reduzierte Maßnahme ein neuer Zuwendungsantrag nach Muster 1 a zu den VV zu Art. 44 BayHO gestellt wird.

c) Nach Überprüfung musste festgestellt werden, dass es sich beim Anwesen „Am Goldberg 6“ möglicherweise um einen Einzelhof im Sinne einer praktizierenden Landwirtschaft handeln könnte.

Die genauen Bedingungen bzw. zu erbringenden Nachweise sind noch in der Klärung.

d) SR Roß weist auf die immensen Schäden durch die Rückarbeiten hin.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass beim Vor-Ort-Termin mit dem Stadtförster dieser geäußert habe, dass die Straße schon vor den Abholzungsarbeiten in einem sehr schlechten Zu-

stand gewesen sei. Daher seien keine wesentlichen Schäden aus der Waldbewirtschaftung entstanden.

e) Der Vorsitzende stellt nochmals klar, dass lediglich für den Bereich ab dem Anwesen Goldberg 4 bis zum Infohaus eine Fördermöglichkeit bei einem Vollausbau bestünde. Bei Sanierungen ohne entsprechendem Ausbau wären die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt. Die Strecke ab dem Infohaus bis zum hinteren Goldberg könnten dann nach und nach in Teilabschnitten saniert werden.

SR Hautsch betont ebenfalls, dass gehandelt werden müsse. Im Übrigen betreibe der Eigentümer des Anwesens Am Goldberg 17 noch in reduzierter Form Landwirtschaft.

#### **Beschluss:**

- a) Der Antrag der Stadt vom 08.04.2022 auf Förderung aus dem ELER-/EURI-Programm des Projekts „Einzelhoferschließung Goldberg“ wird zurückgezogen, da die Finanzierung der Maßnahme unter den mitgeteilten Förderbedingungen für die Stadt Goldkronach nicht möglich ist.
- b) Die Fördermodalitäten als Infrastrukturmaßnahme für eine verkürzte Ausbaustrecke zwischen dem Anwesen „Am Goldberg 4“ und dem „Infohaus“ sind noch mit dem ALE Oberfranken abzuklären.  
Sofern die Förderkriterien erfüllt werden, wird die Verwaltung beauftragt, den Förderantrag baldmöglichst im Jahr 2023 zu stellen.  
Das IB Träger wird beauftragt, die notwendigen Unterlagen (Entwurfsplanung) auf Basis des bestehenden Ingenieurvertrages zu fertigen.
- c) Die Entwurfsplanung ist dem Stadtrat vor Förderantragstellung zur Billigung vorzulegen.
- d) Die Sanierung in einer einfacheren Bauweise für die Reststrecke von ca. 700 m nach dem „Infohaus“ wird zurückgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 7</b>	<b>Straßensanierungen 2022 - Endabrechnung - Information und Kostenmehrungen:</b>
--------------	---

<b>Top 7.1</b>	<b>Straßensanierungen 2022 - Los 1: Straßensanierung Birkig oberer Teil - Kostenmehrungen</b>
----------------	---

#### **Sach- und Rechtslage:**

a) Der Auftrag wurde nach Ausschreibung durch das Ingenieurbüro Träger an die Firma Luding GmbH vergeben.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf 146.451,17 €, wobei hier 99.872,03 € auf die Straßensanierung, 16.555,69 € auf die Kanalsanierung und 30.023,45 € auf die Wasserleitung entfielen. Gegenüber der Auftragssumme von 113.905,18 € sind Mehrkosten in Höhe von ca. 32.500 € entstanden.

Dies ist bei der Straßensanierung auf die Änderung des Fahrbahnoberbaus, Massenänderungen und zusätzlich erforderliche Leistungen im Bereich der Randeinfassungen in Abstimmung mit dem städtischen Bauamt und den Asphaltaußbau in Kleinflächen zur geforderten Aufrechterhaltung der durchgehenden Befahrbarkeit zurückzuführen.

Im Bereich der Kanalsanierung sind die Mehraufwendungen durch die falsche Angabe der Errichtung des Hausanschlusses entstanden.

Im Bereich der Wasserleitung ergaben sich Massenänderungen durch den erforderlichen Bodenaustausch und die Lieferung eines Unterflurhydranten.

b) SRe Hofmann, Rieß, Roß, Dr. Nüssel, Retsch und Popp sind mit den scheinbar unzulänglichen Vorarbeiten bzw. fehlenden Bodenuntersuchungen des beauftragten Ingenieurbüros unzufrieden. Es wird darauf hingewiesen, dass dies nicht das erste Mal sei, dass nicht unerhebliche Kostenmehrungen bei der Baudurchführung auftreten, ohne dass der Stadtrat oder der BUA vorab über z.B. die Genehmigung von Nachtragsangeboten einbezogen wurde.

Die zu sanierenden Bauabschnitte sollten vorab auch durch den Bauausschuss besichtigt werden. Bei der durchzuführenden Planung und Kalkulation sollten dann auch Informationen von Anliegern berücksichtigt werden.

Für den Asphaltaußbau Kleinflächen soll noch eine detaillierte Aufstellung durch das Ingenieurbüro vorgelegt werden.

Zukünftig sollen durch das Bauamt - besser noch durch den BUA - die auszuschreibenden Straßenabschnitte auch längenmäßig genau festgelegt werden.

Außerdem sollten bei unzulänglichen Vorarbeiten bzw. Vorplanung oder auch Ausschreibung Schadenersatzforderungen geprüft werden.

Ebenso wird empfohlen, doch ein neues Ingenieurbüro für die Durchführung der Straßensanierungen zu suchen, um den „schlampigen Ausschreibungen“ entgegenzuwirken.

c) Der Vorsitzende wird das Ingenieurbüro mit den Anmerkungen konfrontieren und versuchen, eine Lösung herbeizuführen.

#### **Beschluss:**

Die dargestellten Mehrkosten in Höhe von 32.545,99 €, die überwiegend durch zusätzliche Vergaben der Stadt sowie Massenänderungen, den erforderlichen Bodenaustausch und die Lieferung eines zusätzlichen Unterflurhydranten verursacht wurden, werden anerkannt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 8 Persönlich beteiligt: 0

**Hinweis:** Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

### **Top 7.2 Straßensanierungen 2022 - Los 2: Straßensanierung Leisau - Information**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Nach Durchführung der Maßnahme sind Abrechnungskosten für den Bereich Leisau in Höhe von 98.252,73 € entstanden. Die Auftragssumme betrug 95.293,33 €.

Die Herstellung eines Kanalhausanschlusses zur Flur-Nr. 19/3 wurde zusätzlich mit Kosten in Höhe von 3.570 € vor Beginn der Arbeiten vereinbart, um einen nachträglichen Straßenaufbruch in diesem Bereich zu vermeiden.

### **Top 7.3 Straßensanierungen 2022 - Los 3: Straßensanierung Schloßbruck, Nemmersdorf - Information**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Durchführung der Sanierung über die Firma Luding GmbH, Regnitzlosau, zu einem Bruttoangebot von 115.389,36 € wurde aufgrund vieler Problematiken in das Jahr 2023 verschoben. Diese Maßnahme wird nun in den Haushalt 2023 aufgenommen und nach Aussagen des städtischen Bauamtes realisiert.

<b>Top 7.4    Straßensanierungen 2022 - Los 4: Straßensanierung Angerstraße, Dressendorf - Kostenmehrungen</b>
--

**Sach- und Rechtslage:**

a) Aus der Abrechnung der Firma Markgraf ergeben sich für die Straßensanierung Kosten in Höhe von insgesamt 87.575,95 €. Die Auftragssumme belief sich auf 78.661,76 €. Die Abweichung von der Auftragssumme ergab sich durch diverse Kosten- und Mengensteigerungen sowie zum Großteil mit 5.749,58 € für die Verlegung von Stromkabeln, da diese in den vorhandenen Planunterlagen falsch eingezeichnet waren.

Zusätzlich zu den Straßensanierungen wurde für die Flur-Nr. 60 Gem. Dressendorf ein Kanalhausanschluss errichtet, um auch hier nach der Straßensanierung Aufbrüche zu verhindern. Aufgrund der Führung und der Anschlusspunkte sind Kosten in Höhe von 12.613,19 € entstanden.

b) SR Rieß hat Erklärungsbedarf bei der Ausführung „falsche Stromleitungspläne“. Es sei noch zu klären, ob falsche Pläne geliefert wurden oder die beauftragte Firma diese falsch ausgewertet habe. Die Mehrkosten durch diese „falschen Pläne“ seien bei der E.ON geltend zu machen, zumindest sollte eine Beteiligung erreicht werden.

**Beschluss:**

a) Die Errichtung des Kanalanschlusses für das Grundstück Flur-Nr. 60 Gemarkung Dressendorf in Höhe von 12.613,19 € wird nachträglich genehmigt und anerkannt.

b) Die entstandenen Kostenmehrungen für die Neuverlegung des Kanals mittels Leerrohren einschl. der Massenmehrungen in Höhe von insgesamt 8.914,19 € können noch nicht genehmigt werden, da hier die Kostenbeteiligung der E.ON bzw. die Ursache der „falschen Pläne“ bzw. Planung zu klären ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16    Ja-Stimmen: 15    Nein-Stimmen: 1    Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 8    Straßenbaumaßnahme Peuntgasse "Höhe Bauhof" / Straßensanierungen 2023</b>
---

**Sach- und Rechtslage:**

a) Im Nachgang zur Stadtratssitzung vom 25.01.2023 hat nun, bedingt durch die beauftragte Umfangserweiterung, das Ingenieurbüro für Tiefbautechnik sowohl den Ingenieurvertrag für die Straßensanierung mit Gehwegbau in der Peuntgasse „Höhe Bauhof“ als auch eine aktualisierte Kostenschätzung vorgelegt.

Die Baukosten der zusätzlichen Straßenerneuerung sowie des Gehwegbaus wurden insgesamt auf 535.500 € brutto zuzüglich Nebenkosten geschätzt.

Nach Auskunft des Ingenieurbüros sollen die Hauptarbeiten, das ist die Erneuerung des RÜB II am Bauhof, im Jahr 2023 durchgeführt werden. Damit fallen für den zusätzlichen Straßenbau im Haushaltsjahr 2023 Kosten in Höhe von ca. 50.000 bis 100.000 € an.

Aufgrund der für das Jahr 2022 beauftragten Straßensanierung noch zu finanzierenden Schlussrechnungen in Höhe von ca. 298.000 € sowie der im Jahr 2023 noch anfallenden Kosten für den Straßenbau in der Schloßbruck mit ca. 115.000 € und der unmittelbar zur Leitungsverlegung bei der Errichtung des neuen RÜB anfallenden Straßenbaukosten in Höhe von ca. 80.000 €, besteht im Haushaltsjahr 2023 nur ein geringer Spielraum zur Durchführung neuer Straßensanierungsmaßnahmen.

b) Der Vorsitzende legt dar, dass bis zur Klärung der Kostenhöhe sowie zur Eruiierung von Möglichkeiten der Kosteneinsparung bzw. Maßnahmenreduzierung am 20.03.2023 ein Termin mit dem beauftragten Ingenieurbüro stattfindet.

SR Hofmann bittet, dass für eine Entscheidung doch zukünftig auch eine Planübersicht über den geplanten Ausbau als auch eine zumindest nach Einzelmaßnahme untergliederte Kostenkalkulation der Beschlussvorlage beigefügt wird. Ohne diese Hintergrundinformationen könne er keine Entscheidung fällen.

SR Löwel weist darauf hin, dass ohne Haushalt eine Entscheidung über diese Kostenhöhe ihm nicht möglich sei.

SR Dr. Nüssel legt Wert darauf, die Einzelmaßnahmen kostenmäßig darzustellen, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Aus dieser Kostenübersicht können dann die zu streichenden Einzelmaßnahmen festgelegt werden.

Der Vorsitzende informiert, dass eine Planübersicht im Rahmen der Vorbesprechung für alle Fraktionen zugänglich ausgelegt habe. Er werde in einer der nächsten Sitzungen die geforderten Unterlagen vorlegen, sobald diese durch das Ingenieurbüro erarbeitet wurden. Danach könne eine weitere Behandlung erfolgen.

## **Top 9      Jahresrechnung 2021 - Rechenschaftsbericht**

### **Beschluss:**

a) Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2021 samt Anlagen wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen (Art. 102 Abs. 2 GO). Dieser ist mit Anlagen der Niederschrift beigefügt und gilt als Bestandteil des Beschlusses.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben mit jeweils 6.976.500 € sowie im Vermögenshaushalt jeweils in Höhe von 5.857.740 € ab. Kasseneinnahmereste sind in Höhe von 76.570,17 €, Rücklagen in Höhe von 910.982,30 € und Schulden in Höhe von 1.984.890 € vorhanden.

b) Im Rechnungsjahr 2021 sind keine ungedeckten, überplanmäßigen Ausgaben angefallen.

c) Der Stadtrat beauftragt in Vollzug des Art. 103 Abs. 1 GO den Rechnungsprüfungsausschuss mit der baldmöglichst örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16    Ja-Stimmen: 16    Nein-Stimmen: 0    Persönlich beteiligt: 0

## **Top 10      Quartiersmanager - Förderantrag**

### **Sach- und Rechtslage:**

a) Mit Beschluss vom 04.05.2022 wurde die Erstellung eines geförderten Quartierskonzepts begrüßt. Dies sollte durch die Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ – insbesondere auch mit einem Expertenworkshop durchgeführt werden.

b) Der Vorsitzende erteilt dem anwesenden Pressevertreter, Herrn Harald Judas, das Wort, da dieser das Amt des Quartiersmanagers für die Gemeinde Bischofsgrün ausübe.

Herr Judas betont, dass die bayernweite Vernetzung und das Angebot an verschiedenen Workshops, in denen mögliche Handlungsoptionen aufgezeigt werden, ein wesentlicher Vorteil sei, um an diesem Förderprogramm bzw. –projekt teilzunehmen.

Er sei 16 Stunden pro Woche Anlaufstelle für die Senioren und für die Umsetzung der vorgegebenen Projekte eingesetzt.

c) In der anschließenden Diskussion bittet SR Löwel, die Finanzierungsgrundlage darzulegen. Er gehe davon aus, dass das Programm maximal 4 Jahre laufe und 80 % der Personalkosten gefördert werden. Die restlichen 20 % wären dann wohl durch die Stadt zu übernehmen.

Der Vorsitzende legt dar, dass für den Bereich der Stadt es wohl auf eine Teilzeitkraft hinauslaufen würde.

Abhängig von der Anzahl der festzulegenden Wochenstunden errechnen sich auch die Personalkosten. Es sei eine Kooperation mit anderen Gemeinden möglich. Er selber sehe das als sinnvolles Programm, vor allem für die Land-Kommunen. Eine Verlängerung über die 4 Jahre hinaus sollte möglich sein.

SR Hofmann sieht es eher als Aufgabe des Bürgermeisters, die soziale Vernetzung örtlich zwischen den Senioren und den Institutionen, Vereinen usw. herzustellen, um Unterstützungen zu erhalten. Er bittet außerdem um eine Aufschlüsselung der Personalkosten.

Inwiefern der Bürgermeister zusätzliche Unterstützung brauche, erschließe sich ihm aus den vorliegenden Informationen nicht.

Nach SR Roß ist ein Programm oder eine Personalstelle über 4 Jahre nicht geeignet, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken.

SRin Müller unterstreicht, dass durch eine Teilnahme eine Stärkung des Ehrenamtes und mehr Unterstützer für die gemeinsame Sache gewonnen werden könnten. Der Bürgermeister könne es allein nicht schaffen, alle Berater und Hilfsangebote zu eruieren bzw. zur Verfügung zu stellen.

d) Der Vorsitzende fasst zusammen, dass – soweit keine überzeugende Mehrheit hinter dem Projekt stehe – der Antrag nun nicht gestellt wird. Der nächste Zeitpunkt wäre dann erst für das 3. Quartal 2023 möglich.

Er werde bis dorthin die Fragestellungen klären. Die relativ kurzfristig zur Verfügung gestellten Unterlagen können bis dorthin gesichtet werden.

<b>Top 11    Marktplatz 8 - Förderantrag für die Erneuerung von Fenstern und der Eingangstüre</b>
---

**Sach- und Rechtslage:**

a) Im Rahmen der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 09.03.2023 wurde der Austausch der Fenster nach denkmalschutzrechtlichen Vorgaben für das Erdgeschoss des Anwesens Marktplatz 8 beschlossen.

Aufgrund der Dringlichkeit (geplante Eröffnung EIS/BAR) und der vorliegenden Kalkulation des Architekten (ca. 40.000 Euro) wurde beschlossen, die Maßnahme – ohne Förderung – an den günstigsten Anbieter der Ausschreibung in Eigenregie zu vergeben.

Hinweis:

Aktuell liegen die ersten zwei – weit günstigeren - Angebote vor. Aufgrund der noch laufenden Ausschreibung wird der Betrag nur n. ö. bekanntgegeben. Angefordert wurden insgesamt vier Angebote.

b) Nach Aussage der Regierung von Oberfranken ist beim Austausch aller Fenster und der Eingangstür eine Förderung nach dem kommunalen Fassadenprogramm in Höhe von 18 v.H. möglich.

Da auch die Fenster des Obergeschosses schon hinsichtlich der Wärmedämmung, aber auch wegen des stadtbildprägenden Eindrucks des Anwesens ausgetauscht werden sollten, wäre auf die Gesamtkosten von 85.000,00 € (brutto) einschließlich Nebenkosten eine Förderung in Höhe von 18 v.H., damit 15.300,00 € möglich.

c) Sofern die in der Kostenaufstellung berücksichtigten Baunebenkosten in geringerem Umfang oder auch die Kosten der Fenstererneuerung einschließlich Nebenarbeiten geringer ausfallen sollten, werden natürlich auch nur diese Kosten bei der Regierung von Oberfranken zur Förderung angemeldet. An der Höhe der genannten 85.000,00 € sollte nicht gerüttelt werden, um einen „Sicherheitspuffer“ für unvorhergesehene Gesteinsarbeiten oder Ähnliches zu haben. Der ursprüngliche Betrag von 75.000,00 € wurde auf 85.000,00 € erhöht, da im hinteren Bereich noch zusätzliche Fenster zu tauschen sind.

Die Maßnahme wird im EG sofort sowie im OG/Spitzdach 2024 umgesetzt.

d) Die Angelegenheit ist nunmehr hinsichtlich der Förderantragstellung dringlich, da die Auftragsvergabe für den Einbau der Fenster im Erdgeschoss erst nach der vorzeitigen Maßnahmenfreigabe durch die Regierung erfolgen kann.

e) SR Löwel verweist auf die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, in der festgestellt wurde, dass ohne Förderung der Fensteraustausch günstiger und schneller über die Bühne gehen könnte.

### **Beschluss:**

- a) Die Stadt Goldkronach wird im Anwesen Marktplatz 8 im Erdgeschoss, Obergeschoss und Ostgiebel sämtliche Fenster nach den Vorgaben der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis vom 31.01.2023 einschließlich der Ladeneingangstür austauschen. Nach bisheriger Kostenschätzung fallen einschließlich der Beiputzarbeiten innen, der Natursteinarbeiten und eventuell der Baunebenkosten ca. 85.000,00 € an Gesamtkosten an.
- b) Die Maßnahme soll über das kommunale Förderprogramm der Stadt Goldkronach zur Unterstützung von privaten Baumaßnahmen gefördert werden. Insoweit wird der Beschluss des BUA vom 09.03.2023 berichtigt.  
Dazu ist vor Durchführung der Maßnahme unverzüglich ein Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken mit Antrag auf vorzeitiger Freigabe zu stellen.  
Die Förderung 18 v. H. wird damit maximal 15.300,00 € betragen.
- c) Da das Anwesen Marktplatz 8 ortsbildprägenden Charakter hat und mit Nutzung der Eisdiele der Leerstand im Erdgeschoss ebenso beseitigt wird wie nach den Umbauarbeiten durch Einrichtung einer Mietwohnung im Oberschoss, wird die Deckelung des Förderprogramms über ein maximales Fördervolumen von 50.000,00 € für die Gesamtmaßnahme aufgehoben.
- d) Das städtische Bauamt wird beauftragt, baldmöglichst eine ordnungsgemäße Ausschreibung für die Fenster- und Türeneuerung einzuholen. Die Vergabe kann erfolgen, wenn die vorzeitige Maßnahmenfreigabe / Förderbescheinigung der Regierung von Oberfranken vorliegt.  
Der Vorsitzende wird bereits jetzt ermächtigt - bei Vorliegen der genannten Voraussetzung - entsprechende Aufträge zu erteilen.

Der Stadtrat bzw. der BUA ist entsprechend zu informieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

## **Top 12 Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges**

### **Top 12.1 Haushalt 2023 - zusätzlicher Sitzungstermin im April**

#### **Sach- und Rechtslage:**

- a) Aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit und anderer hausinterner Problematiken konnte weder der Haushaltsplan noch der Vorbericht zum Haushalt einschließlich Satzung für das Jahr 2023 erstellt werden.

Der Kämmerer schlägt daher vor, Mitte April 2023 einen Termin zur Vorbesprechung des Haushaltes 2023 abzustimmen, an dem möglicherweise auch bereits die Beschlussfassung erfolgen kann. Die Beschlussfassung sollte jedoch spätestens in der Sitzung vom 26.04.2023 erfolgen können.

Sobald die Unterlagen fertig sind, werden diese versendet und ein Termin durch den Vorsitzenden festgelegt.

- b) Mittlerweile wurde zum Ausgleich auf dem Girokonto sowie zur Finanzierung der anstehenden Grundstückskäufe der Restbetrag aus der Kreditermächtigung des Jahres 2022 in Höhe von 695.000 € beansprucht. Der Zinssatz wird sich um ca. 3,2 % bewegen.

### **Top 12.2 FF Sickenreuth - Eingliederung / Widerruf Kommandantenbestätigung / Nutzung bzw. Sanierung Gerätehaus**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Nachdem nun am 13.02.2023 ein Treffen mit den Vertretern der FF Sickenreuth stattgefunden hat, hat sich zwar noch keine wirkliche Lösung abgezeichnet, jedoch wurden verschiedene Ansätze zur weiteren Nutzung des bisherigen Gerätehauses mit entsprechenden Um-, An- und Neubauten angedeutet.

Die FF Sickenreuth hat nach diesem vorgenannten Treffen an das Landratsamt Bayreuth einen Antrag auf rechtsaufsichtliche Prüfung der Auflösung der aktiven Feuerwehr Sickenreuth / Zusammenlegung der FF Sickenreuth mit der FF Goldkronach gestellt.

Die Stadtverwaltung wird nun bis zur Klärung bzw. abschließenden Behandlung dieses Antrages durch das Landratsamt vorerst keine weiteren Schritte im Zusammenhang mit der FF Sickenreuth (Widerruf Kommandantenbestätigung, Lösung für Nutzung Gemeinschaftshaus usw.) unternehmen.

### **Top 12.3 Stabilisierungshilfe (zur Schuldentilgung) Stadt Goldkronach**

#### **Sach- und Rechtslage:**

- a) Kommunen, die aufgrund objektiver Indikatoren als strukturschwach gelten bzw. von der negativen demografischen Entwicklung besonders betroffen sind und sich unverschuldet in einer finanziellen Schieflage befinden bzw. deren finanzielle Leistungsfähigkeit gefährdet ist,

können Stabilisierungshilfen erhalten. Stabilisierungshilfe ist eine staatliche Hilfe zur Selbsthilfe. Die Einhaltung eines stringenten Konsolidierungskonzeptes ist in diesem Zusammenhang unerlässlich. Die Beurteilung des Konsolidierungskurses erfolgt nach bayernweit einheitlichen Maßstäben.

b) Voraussetzungen:

- Strukturelle Härte:
  1. Weit unterdurchschnittliche Steuerkraft im Verhältnis zum jeweiligen Größenklassendurchschnitt der letzten fünf Jahre (d.h. mindestens 20 % unter dem Größenklassendurchschnitt). → **Trifft zu, da die Stadt -27,3 % aufweist.**
  2. Überdurchschnittlicher Einwohnerrückgang (mind. 5 %) in den letzten 10 Jahren vor dem Jahr der Antragsstellung. → **Trifft nicht zu, da nur -3,7 % erreicht werden.**
  3. Einwohner im Verhältnis zur Fläche der Kommune höchstens 25 % des entsprechenden Bayern-Durchschnitts. → **Trifft nicht zu, da Goldkronach 60 % erreicht.**
  4. Unterdurchschnittliche wirtschaftliche Leistungskraft, außergewöhnliche wirtschaftsstrukturelle Probleme (z.B. schlechte Verkehrsanbindung, ungünstige geographische Lage).
- Finanzielle Härte:
  1. Saldo der freien Finanzspanne der letzten fünf Jahre ist negativ. → **Trifft nicht zu, da positiv in den letzten 5 Jahren.**
  2. Saldo der nivellierten freien Finanzspanne der letzten fünf Jahre je Einwohner beträgt maximal 175 % den Median aller Antragsteller des aktuellen Jahres.
  3. Gesamtverschuldung zum 31.12 des Jahres vor Antragsstellung beträgt mindestens 175 % des jeweiligen Größenklassendurchschnitts und das Verhältnis von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung des Antragsjahres oder alternativ der fünf dem Antragsjahr vorangegangenen Jahre beträgt maximal 150 %. → **Trifft nicht zu, da 81 % vorhanden sind.**
- Vorhandensein eines nachhaltigen Konsolidierungswillens
  1. Erhebung von kostendeckenden Gebühren (zumindest Ausgleich von Defiziten im angegebenen Kalkulationszeitraum) → **Wird Rechnung getragen.**
  2. Mindestens durchschnittliche Hebesätze → **Durchschnittliche Hebesätze sind vorhanden.**
  3. Keine Überschreitung des 10 %igen Anteils am beitragsfähigen Erschließungsaufwand → **Nicht überschritten.**
  4. Keine überdurchschnittlich hohen freiwilligen Leistungen → **Keine hohen freiwilligen Leistungen.**
- Erarbeitung bzw. jährliche Fortschreibung und Umsetzung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes nach den Erfordernissen beim Pilotprojekt „Struktur- und Konsolidierungshilfen“

**Schlusswort:**

Von den drei Oberpunkten (strukturelle Härte / finanzielle Härte / Konsolidierungswillen) haben wir nur die Voraussetzung bei der strukturellen Härte (weit unterdurchschnittliche Steuerkraft) erreicht.

Bei der finanziellen Härte haben wir keine Voraussetzungen erfüllt und können dadurch keinen Antrag stellen.

Der Konsolidierungswille ist grundsätzlich gegeben, jedoch sollten die Zahlen und der Antrag die nächsten Jahre im Auge behalten werden.

#### **Top 12.4 Waldkindergarten - Bedarf Kindergartenplätze**

##### **Sach- und Rechtslage:**

a) Im Nachgang zur letzten Stadtratssitzung nahm Frau Röthlingshöfer (Landratsamt) zum Bedarf an weiteren Plätzen wie folgt Stellung:

Bei der Bestandsfeststellung geht es um die Erfassung aller Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege.

Aufzunehmen sind auch Plätze, die zwar nicht im Gemeindegebiet (Planungsgebiet) gelegen sind, über die aber verbindlich verfügt werden kann.

Für eine Investitionskostenförderung nach Art 28 i. V. mit Art. 10 FAG ist eine der Voraussetzungen für die Gewährung von Zuweisungen zu förderfähigen Maßnahmen:

- Der **örtliche Bedarf an Plätzen muss durch die Kommune anerkannt sein** (Stadtratsbeschluss).

Auswirkungen auf Nemmersdorf sehe ich erst mal nicht.

Förderfähig sind zwei Kindergartengruppen ab 30 festgestellten und anerkannten Plätze.

2 Gruppen: ab 30 bis 50 Plätze.

Ich sehe eher die Entlastung für Goldkronach, hier war es in den letzten Jahren eng und daher wurde eine Krippennotgruppe im Container eingerichtet. Diese könnte als erstes wieder abgebaut werden und die Kinder ins Kita-Gebäude reintegriert werden - falls die Bedarfszahlen sinken sollten. Da die Besuchsquoten bei den Unter-Dreijährigen steigen, insbesondere bei den Zweijährigen, sehen wir im Landkreis jährlich höhere Nachfragen (Kindergartenaufnahme ab 2 oder ggf. Krippenplatz benötigt).

Und in Goldkronach gibt es noch kein Ganztags-Schulkinderangebot; mindestens ein Teil könnte auch über die Kita (Altersöffnung, Kinderhauskonzept) oder ein Kombiangebot Kita/Schule (Ganztagsplätze im Rahmen Ganztagsförderungsgesetz) abgedeckt werden.

b) SRin Müller bittet um Klärung, inwieweit für die Bedarfsfeststellung noch ein tatsächlicher und zusätzlicher Stadtratsbeschluss erforderlich sei.

#### **Top 12.5 Glasfaser - Eigenwirtschaftlicher Ausbau durch GlasfaserPlus**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Im Nachgang zur letzten Sitzung des Stadtrates kam von Frau Herrmann folgende Information zur Nachfrage bezüglich Buchbarkeit:

Der Eigentümer erhält einen kostenfreien Anschluss, wenn er sich Glasfaser in das Haus legen lässt und ein Produkt auf Glasfaser bucht.

Der reine Glasfaserhausanschluss ohne Produktbuchung erfolgt nur in Mehrfamilienhäusern (größer als zwei Wohnungseinheiten).

Es ist egal, welchen Anbieter man wählt. Bis zum Ausbau sollten weitere Verträge, z.B. 1&1 geschlossen werden – hier laufen aktuell noch die Verhandlungen.

Der Kunde hat dadurch aber keine monatlichen Mehrkosten, da die Produkte auf Glasfaser genauso viel kosten wie die aktuellen über Kupfer.

Er muss daher „nur“ im Vorvertrag das Produkt über Glasfaser wählen.

Das Einzige, was der Kunde prüfen muss, ob sein Router „glasfaserfähig“ ist, darüber werden wir natürlich noch entsprechend informieren.

### **Top 12.6 Ersatzbeschaffung Dienst-Kfz Rathaus**

#### **Sach- und Rechtslage:**

a) Der Leasingvertrag für den Polo läuft im Oktober 2023 aus.

Auf Hinweis der Motor Nützel GmbH, Bad Berneck, betragen die Lieferzeiten derzeit mindestens sechs Monate.

Es wurde ein Angebot über einen Polo MOVE, 1,0 l, 79 PS, 5-Gang-Schaltung, mit einer Vertragsdauer von 48 Monaten vorgelegt.

Seitens der Verwaltung werden noch 3 bis 4 zusätzliche Angebote für ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor eingeholt.

Die Alternative Elektrofahrzeug wird kritisch gesehen, da entsprechende Ladestationen vor Ort nicht vorhanden sind und hierfür mehr als doppelt so hohe Leasingraten zu erwarten sind.

b) Der Bürgermeister erläutert, dass noch weitere Angebote eingeholt werden.

SR Löwel weist auf ein Angebot für Geschäftskunden für einen Opel Corsa – E hin.

### **Top 12.7 Ortsdurchfahrt Goldkronach - Schreiben Landratsamt**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Vorsitzende zitiert aus dem Schreiben des Landratsamtes vom 15.02.2023, in dem dargelegt wird, dass die Durchgangsstraße St 2163 für den laufenden Verkehr nicht eingeschränkt werden könne. Messungen der zuständigen Stelle habe hierfür keinen Anlass ergeben. Auch lasse die rechtliche Situation „Staatsstraße“ keine Einschränkungen (z. B. Schwerlastverkehr – Sperrung) zu.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Thema weiterhin beobachtet werden müsse. Die aktuelle Situation sei nicht zufriedenstellend.

### **Top 12.8 Ferienbetreuung in den Sommerferien**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Vorsitzende führt aus, dass es zunehmend problematisch ist, Organisationen zur Durchführung einer Betreuung für die Sommerferien zu finden.

Er überlege daher, dies über die Beschäftigten der Mittagsbetreuung abzudecken, wobei die vorhandenen Personalkapazitäten hierzu nicht ausreichend sein dürften, dies über einen Zeitraum von 3 Wochen selber zu organisieren.

Es wird versucht, hier örtliche Vereine - vor allem Sportvereine – sowie auch den Jugendausschuss mit einzubinden.

Vielleicht könne man hier auch mit finanziellen Anreizen die Vereine fördern und somit auch über einige Wochen die nötige Betreuung sicherstellen.

.....  
Vorsitzender

.....  
Schriftführung

Das Protokoll wurde durch den Stadtrat in der Sitzung vom 18.04.2023 genehmigt.